

Abwassergesellschaft Ilmenau (AGI) mbH
 c/o Purena GmbH
 Lüneburger Straße 4

21335 Lüneburg

Eingangsvermerk:

Entwässerungsantrag

(Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen. Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen [siehe Punkt 15] können bearbeitet werden.)

- Antrag auf kostenpflichtige Herstellung eines Grundstücksanschlusses** zur Ableitung von Schmutzwasser (Trennsystem)
- Antrag auf Genehmigung zum Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage** zur Ableitung von Schmutzwasser (Trennsystem)
- Antrag zur Veränderung oder Erweiterung einer Grundstücksentwässerungsanlage** zur Ableitung von Schmutzwasser (Trennsystem)

1.	Bauherr/in bzw. Antragsteller/in
	Name, Vorname:
	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ, Ort:
	E-Mail:
	Tel.:
	Fax:
	Mobil-Tel.:
2.	Entwurfsverfasser/in
	Name, Vorname:
	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ, Ort:
	E-Mail:
	Tel.:
	Fax:
	Mobil-Tel.:
3.	Anzuschließendes Grundstück
	Gemarkung:
	Flur:
	Flurstück/e:
	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ, Ort:
	Fläche:
	Das o.g. Grundstück dient
	<input type="checkbox"/> Wohnzwecken
	<input type="checkbox"/> Wohn- u. Gewerbe-zwecken
	<input type="checkbox"/> Gewerbe-/ Industriezwecken
4.	<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer/in, <input type="checkbox"/> Erbbauberechtigte/r, <input type="checkbox"/> Nutzungs-/ Anschlusspflichtiger
	Name, Vorname:
	Straße, Haus-Nr.:
	PLZ, Ort:
	E-Mail:
	Tel.:
	Fax:
	Mobil-Tel.:
5.	Art der Baumaßnahme/ ggfls. Baugenehmigung mit Datum und Aktenzeichen
6.	Aufgrund der vorgenannten Baumaßnahme wird eine Grundstücksentwässerungsanlage neu errichtet, ändert sich der Grundstücksanschluss oder die Grundstücksentwässerungsanlage oder fällt nach Art oder Menge verändertes Schmutzwasser an
	<input type="checkbox"/> ja
	<input type="checkbox"/> nein (bei „nein“ bitte nur die Fragen 1-6 beantworten und das Formular auf Seite 3 unterschreiben)

7.	Anschluss-Querschnitte		
	Neuer Anschluss wird beantragt		
	Schmutzwasseranschluss DN	verwendetes Material:	
	Vorhandener Anschluss wird verwendet (Nicht verwendete alte Anschlüsse sind im Lageplan anzugeben, stillzulegen und fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen bzw. zu beseitigen.)		
Schmutzwasseranschluss DN		verwendetes Material:	
8.	Beschreibung der entwässerungstechnischen Baumaßnahme (ggf. auf gesondertem Blatt)		
9.	Anzahl der geplanten/ vorhandenen Einrichtungen		
	Schmutzwasseranschluss		
	WC	Wannenbad mit Badeablauf	Ausguss mit Spülbecken
	Urinalbecken/ Bidet	Dusche	Waschbecken
	Teichanlage	Schwimmbecken	Dränleitung
	Regenwassernutzungsanlage	Garage mit Waschanlage (über Abscheider)	
	Vorbehandlungsanlagen		
	Benzinabscheider	Fettabscheider	Neutralisationsanlage
	Heizölabscheider, -sperre	Koaleszenzabscheider	Sonstige
10.	Einzuleitende Wassermengen nach DIN EN 12056/ DIN 1986-100 (insges. einschl. Bestand)		
	Schmutzwasser:	l/s	
	Niederschlagswasser:	l/s (siehe Hinweis 6)	
11.	Übergabeschacht		
	<input type="checkbox"/> Übergabeschacht geplant/ vorhanden		
12.	Rückstauenebene		
	<input type="checkbox"/> Entwässerungsgegenstände befinden sich unter der Rückstauenebene (siehe Hinweis 9). Rückstausicherung gem. DIN EN 12056/ DIN 1986-100 ist vorhanden bzw. wird eingebaut.		
13.	Gemeinsame Grundstücksentwässerung		
	<input type="checkbox"/> Grundstück wird gemeinsam mit bzw. über das Nachbargrundstück entwässert. Bitte Nachweis über rechtliche Sicherung (Grunddienstbarkeit oder Baulast) beifügen.		
14.	Ausführende Firmen		
	Erdarbeiten:		
	Rohrverlegungsarbeiten:		
	Installationsarbeiten:		
15.	Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erläuterungsbericht mit <ul style="list-style-type: none"> - einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung, - Angaben über die Größe und Befestigungsart der Grundstücksflächen, 2. eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstigen Tätigkeiten und der Menge und Beschaffenheit des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Anzahl der Beschäftigten, wenn es sich um einen Gewerbe- oder Industriebetrieb handelt, 3. bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen Angaben über <ul style="list-style-type: none"> - Menge, Anfallstelle und Beschaffenheit des Abwassers, - Funktionsbeschreibung der Vorbehandlungsanlage, - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen (z. B. Fette, Schlämme, Feststoffe, Leichtstoffe), 4. einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Straße und Hausnummer, - Gebäude und befestigte Flächen, - Grundstücks- und Eigentumsgrenzen, - Lage der Haupt- und Anschlusskanäle, - Gewässer, soweit vorhanden oder geplant, - in der Nähe der Abwasserleitungen vorhandener und vorgesehene Baubestand. (Die 		

Allgemeine Hinweise zum Entwässerungsantrag

1. Gem. § 6 (1) der Abwasserbeseitigungssatzung ist der Entwässerungsantrag in doppelter Ausfertigung bei der Samtgemeinde mit dem Antrag auf Baugenehmigung einzureichen, wenn die Entwässerungs-/ Änderungsgenehmigung wegen eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens erforderlich wird. In den Fällen des § 3 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung ist der Entwässerungsantrag spätestens einen Monat nach der Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Bei allen anderen Vorhaben ist der Entwässerungsantrag 2 Monate vor deren geplantem Beginn einzureichen.
2. Gem. § 6 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung sind Schmutzwasserleitungen mit ausgezogenen, Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen und Mischwasserleitungen strichpunktiert. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.
Folgende Farben sind dabei zu verwenden:
für vorhandene Anlagen = schwarz
für neue Anlagen = rot
für abzubrechende Anlagen = gelb.
Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
3. Gem. § 6 (4) der Abwasserbeseitigungssatzung kann die Samtgemeinde weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind.
4. Gem. § 6 (5) der Abwasserbeseitigungssatzung **ist der Entwässerungsantrag von einer sachkundigen Person oder Stelle zu erstellen** und von dieser gemeinsam mit der/ dem Antragsteller/in und der/ dem Grundstückseigentümer/in zu unterzeichnen.
5. Gem. § 5 (7) der Abwasserbeseitigungssatzung darf vor der Erteilung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die AGI im Auftrage der Samtgemeinde ihr Einverständnis erteilt hat.
6. Gem. § 7 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung darf (...) unbelastetes Niederschlagswasser, unbelastetes Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Das **Niederschlagswasser** auf dem eigenen Grundstück zu versickern. Sollte eine Entwässerung auf dem eigenen Grundstück nicht möglich sein, kann die jeweilige **Gemeinde** nach Vorlage eines entsprechenden Bodengutachtens ausnahmsweise einem Anschluss an den gemeindlichen Niederschlagswasserkanal zustimmen. Unter Punkt 10 sind ausschließlich Angaben zu Ausnahmen (z.B. das durch Tank-/ Waschplätze oder Regenwassernutzungsanlagen zugeführte Niederschlagswasser) anzugeben.
7. Gem. § 10 (1) der Abwasserbeseitigungssatzung ist ein Revisions-/ Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze vorzusehen.
8. Gem. § 10 (3) der Abwasserbeseitigungssatzung **sind vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage** seitens der/des Grundstückseigentümer/in die Fertigstellung bei der Samtgemeinde anzuzeigen und **die erforderlichen Nachweise zur Bestätigung der ordnungsgemäßen Herstellung vorzulegen**. Zu den Nachweisen zählen die Protokolle der Dichtigkeitsprüfung nach DIN 1986, die Bestätigung der ausführenden Fachfirma über die ordnungsgemäße Herstellung sowie der Bestandsplan der erstellten Grundstücksentwässerungsanlage.
9. Gem. § 12 (2) der Abwasserbeseitigungssatzung gilt die Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück als Rückstauenebene.
10. Die Entwässerungsgenehmigung der Samtgemeinde Ilmenau ersetzt nicht evtl. erforderliche Genehmigungen z.B. des Landkreises Lüneburg (Wasserbehördlicher Erlaubnis- bzw. Genehmigungsantrag etc.) oder des Gewerbeaufsichtsamtes (Antrag nach VAWs etc.). Diese Genehmigungen sind ggf. zusätzlich zu beantragen.